

Punkt 1: Eingänge. Verschiedene geschäftliche Offerten. — Der Obermeister macht auf die im Saale Volkswohl stattfindenden belehrenden Vortragsabende aufmerksam und empfiehlt dieselben besonders angelegentlichst.

Punkt 2: Zur Wiederaufnahme in die Innung hat sich unser früheres Mitglied, Kollege Holzmann, gemeldet, und wird derselbe einstimmig aufgenommen.

Punkt 3: Wahl von zwei Revisoren zur kommenden Hauptversammlung. Es wurden gewählt und nahmen die Wahl an die Kollegen A. Schmidt und H. Schulze, sowie als Ersatzmann Kollege F. Junghähnel.

Punkt 4: Beschlussfassung über die Dezember-Versammlung; dieselbe findet am 7. Dezember d. J. statt.

Punkt 5: Bericht über den Ausflug mit den Schülern der Uhrmacherfachklasse. Der Obermeister berichtet, dass sich auf seine persönliche Einladung 13 junge Leute an dem Ausflug beteiligten. Die Fahrt ging früh 6 Uhr nach Eythra, von da zu Fuß nach Grossschorlopp. An der Stätte, da der Freiheitsdichter und -Kämpfer Theodor Körner schwer verwundet wurde, richtete der Obermeister Worte patriotischen Inhalts an die jungen Leute, ihnen ans Herz legend, gleich ihm für des deutschen Vaterlandes Größe und Bestehen ihr Alles und Bestes einzusetzen. Nach einem Frühstück im Dorfe Kitzten ging es zunächst nach dem Monarchenhügel, von dem aus man einen Rundblick über das Schlachtfeld hat. Weiter wurde das Denkmal in Grossgörschen besichtigt und dessen historische Bedeutung besprochen. Von hier ging der Marsch nach Lützen, hier besichtigte man das Rathaus und die Gustav Adolf-Gedächtniskapelle; in dieser Stadt fanden alle Teilnehmer gastfreundliche Aufnahme seitens des Herrn Kollegen Hanitzsch daselbst. Als weiteres und Endziel ging es dann nach Markranstädt. Von unserem Mitglied und Kollegen, Herrn Stadtrat O. Körner und Familie, vor der Stadt bewillkommnet, war man hier im Ratskeller zum Abendessen wiederum zu Gäste, bei diesem unserem verehrten und gastfreundlichen Kollegen. In besonderer und dankbarer Anerkennung der Gastfreundschaft genannter Kollegen betont der Obermeister das weitere gute Gelingen des Ausfluges. Der frische, klare Herbsttag, mit Marschieren und Bewegung im Freien verlebte, hat den jungen Leuten sicher wohlgetan und wird ihnen allen eine schöne Erinnerung bleiben. Unser Fachlehrer, Kollege Walter Scheibe, gibt noch bekannt, dass der Obermeister für die jungen Leute alle Unkosten des Ausfluges getragen und jedem ein Liederbuch gestiftet habe.

Punkt 6: In Aussicht genommene Besichtigungen. Am Sonntag, den 29. November, findet eine solche des Konzerthauses (Gewandhaus) statt. — Schluss der Sitzung 11 Uhr. Arno Haas, Schriftführer.

### Uhrmachervereinigung Oschersleben und Umgegend.

Zur Versammlung in Oschersleben am 9. November waren 15 Kollegen erschienen. Unterzeichneter begrüßte die Anwesenden und gibt über die Abstimmung zur Errichtung einer Zwangsinnung Bericht, verteilt dann die Antragsformulare zur Wiedererlangung des Rechtes, Lehrlinge auszubilden. Die jetzigen Statuten der Innung wurden beraten. Es werden nur kleine Änderungen notwendig sein und soll auf der Hauptversammlung in Magdeburg dazu Stellung genommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist der Beschluss, dass die Kollegen sich verpflichten, in ihren Weihnachtsinseraten keine Preise anzugeben und keinen Rabatt zu bewilligen, ferner bei genügender Beteiligung eine gemeinsame Annonce in der „Bode-Zeitung“ mit allen Unterschriften aufzugeben. Die Minimalpreisliste für Reparaturen wird den Herren Kollegen Mörig, Hayn und Berthold zur Fertigstellung überwiesen und soll noch vor Weihnachten allen Kollegen zugehen. Die nächste Versammlung wird festgesetzt auf Montag, den 11. Januar, nachmittags in Oschersleben. I. A.: Paul Berthold.

### Thüringer Unterverband.

Am 18. Oktober verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege und langjähriger Kassierer,

### Herr Otto Krause, Eisenach.

Als Mitbegründer unseres Verbandes übernahm er seinerzeit den Posten des Kassierers, welches Amt er bis zu seiner Krankheit mit Gewissenhaftigkeit bekleidete. Wir verlieren in ihm einen eifrigen Förderer unseres Verbandes und einen aufrichtigen Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. Der Vorstand.

I. A.: W. Althaus.

### Uhrmachergehilfenvereine.

#### Uhrmachergehilfenverein des Saargebiets.

Unser Verein hält seine diesjährige Weihnachtsfeier mit Verlosung, Freibier, humoristischen und musikalischen Vorträgen am Sonntag, den 9. Januar, im Hotel „Tannhäuser“ ab. Sämtliche Kollegen, Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlichst eingeladen. Die Versammlungen fallen bis dahin aus. J. Schmidt, I. Vorsitzender.

## Verschiedenes.

**Ein wichtiger Gerichtsbeschluss.** Der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden verbreitete vor Weihnachten 1906 Flugblätter, in denen das Publikum aufgefordert wurde, bei den kleinen Gewerbetreibenden zu kaufen, da sie hier ebenso gut und besser bedient würden, wie im Warenhaus. Es wurde besonders betont, dass die Warenhäuser Lockartikel auslegen, im übrigen aber eben so teuer und vielfach noch teurer verkaufen wie die kleinen Geschäfte. Die Verbreitung dieses Flugblattes wurde durch Gerichtsbeschluss auf Antrag des Warenhausverbandes verboten. Als der Bund aber den Beweis der Wahrheit antreten wollte, wurde die Klage von dem Warenhausverband zurückgezogen. Endlich wurde von einem Warenhaus die Klage durchgeführt. Die erste Instanz verurteilte den Bund, ohne auf dessen Wahrheitsbeweis einzugehen. Das Kammergericht hob aber dieses Urteil auf und sprach den Bund frei. In dem Urteil wird ausgeführt: „Es ist gerichtsbekannt, dass die Warenhäuser — unbeschadet der mannigfachen, bei den einzelnen anzutreffenden Verschiedenheiten — durch Verkauf gewisser, namentlich geringwertiger, dem Massenkonsum dienender Artikel zu auffallend billigen Preisen die grossen Mengen des Publikums anzuziehen suchen und beim Kaufe anderer Gegenstände aber, zumal wertvoller und nicht in grossen Mengen gleicher Exemplare absetzbarer, vielfach höhere Preise als die kleinen und mittleren Geschäfte fordern.“ Die vom Kläger hiergegen beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde abgewiesen.

**Unlauterer Wettbewerb!** In weiten Kreisen des Kaufmannsstandes ist die Ansicht verbreitet, dass die Anpreisung „So lange der Vorrat reicht“ einen unlauteren Wettbewerb darstelle, wenn ein Vorrat der betreffenden Waren nicht vorhanden sei. So war ein Detaillist, bei dem dieser Fall vorlag, von einem Konkurrenten gerichtlich auf Unterlassung einer derartigen Anpreisung belangt worden. Das Reichsgericht hat jedoch — wie die „Monatsschrift für Handel, Industrie und Schiffahrt“, amtliches Organ der Handelskammer zu Halberstadt, mitteilt — einen Verstoß gegen das Unlauterkeitsgesetz nicht angenommen. Es hat vielmehr entschieden, dass der Beklagte keine unrichtige Angabe tatsächlicher Art im Sinne dieses Gesetzes gemacht habe, denn er sei in dem Augenblicke, als er sich erboten habe, nämlich denjenigen Artikel zu liefern, den er in seinem Geschäft offeriert habe. Wenn auch der Beklagte keinen Vorrat von den fraglichen Artikeln zu haben scheine, so entspreche der Vermerk in seinen Ankündigungen „So lange der Vorrat reicht“ doch dem ihm von einem bestimmten Lieferanten gemachten Angebot, auf Grund dessen er sich die Artikel sofort habe verschaffen können. Das Wesentliche für den Leser der Anzeige sei die Möglichkeit gewesen, die angepriesenen Artikel, entsprechend den Bedingungen, sofort geliefert erhalten zu können, und diese Möglichkeit habe vorgelegen.

Wir halten diese Entscheidung des Reichsgerichts für recht bedenklich. Unseres Erachtens kann man es sehr wohl als „eine unrichtige Angabe tatsächlicher Art“ über geschäftliche Verhältnisse auffassen, wenn ein Kaufmann eine Ware mit dem Vermerk „So lange der Vorrat reicht“ anpreist, ohne überhaupt einen Vorrat davon zu besitzen. Die Anpreisung geschieht überdies zur Täuschung des Publikums. Denn dieses entnimmt der Ankündigung, dass der Kaufmann von einem Artikel einen bestimmten Vorrat habe und eben diesen Vorrat zu besonders günstigen Bedingungen anbiete. Wir glauben deshalb, dass jene Anpreisung allerdings einen Verstoß gegen das Unlauterkeitsgesetz darstellt. („Berl. Tagebl.“)

**Die Uhrenindustrie in Japan.** Unter den Industriezweigen, die sich in Japan seit seinem Uebergang zu der europäischen Kultur entwickelt haben, ist für uns von besonderem Interesse die Uhrenindustrie. Es handelt sich bei ihr ganz vorzugsweise um die Fabrikation von Wand- und Standuhren. Ihre Anfänge gehen bis zum Jahre 1875 zurück. Der damals in Tokio mit der Gründung einer Fabrik gemachte Versuch misslang, ebenso vier Jahre später ein weiterer Versuch an demselben Platze. Erfolg hatte erst eine 1886 in Nagoya errichtete Fabrik. Die Industrie hatte also recht schwere Anfänge. Jetzt ist sie aber zu einer gewissen Blüte gelangt. Ihr Hauptsitz ist Nagoya geblieben, wo nach einem Berichte des österreich-ungarischen Generalkonsuls 25 Fabriken bestehen. Weitere sechs Fabriken sind in Osaka, eine in Tokio. In Nagoya sollen 1904 ungefähr 500 Arbeiter in den Fabriken und ausserdem 1000 Heimarbeiter beschäftigt gewesen sein. Die Gesamtproduktion betrug 1907: 209 792 Standuhren, 441 755 Wanduhren und 25 360 Taschenuhren im Gesamtwerte von etwa 1 600 000 Yen — 3 200 000 Mk. Ein grosser Teil wird ausgeführt, und zwar nach China und Hongkong, wo den deutschen und amerikanischen Fabrikaten scharfe Konkurrenz bereitet wird. Während 1897 erst für 85 000 Yen ausgeführt wurden, war 1902 der Wert der Ausfuhr schon 256 390 Yen, 1904: 464 000 Yen, 1907: 626 145 Yen. Auch die Qualität des Fabrikates soll sich verbessern und eine besondere Kontrollstelle dafür sorgen, dass keine schlechte Ware exportiert wird. („Schwarzw.-Bote.“)

**Eine Preiskonvention der Uhrenindustrie in Sicht?** Nach einer Meldung des „National Suisse“ beschäftigt man sich in den Kreisen der Schweizer Uhrenindustriellen mit dem Zustandekommen einer weitgehenden Preiskonvention. Es sollen dabei nicht nur die Preise für die Uhren nach einheitlichen Normen festgesetzt, sondern auch für die Mitglieder verbindliche Vorschriften für die Kreditgewährung, die Rabattsätze usw. gemacht werden.

**Die Wünschelrute,** an deren Wunderleistungen in vergangener Zeit auch sonst kluge Köpfe glaubten, bestand meist aus einem gegabelten Zweig und wurde so in die Hand genommen, dass man die beiden „Zinken“ der Gabel in den Händen hielt, während der Stiel nach vorwärts deutete. Der Schatzgräber hielt sie wagrecht vor sich hin und ging unter allen möglichen, je nach den Zeiten und Orten verschiedenen Beschwörungen das zu untersuchende Terrain ab. Da, wo sich Adern edlen Metalles oder Wasser in der Tiefe finden sollten, deutete die Wünschelrute angeblich nach unten und machte